

10. April 1826.

Personen um dieselbe einzuweisen. Nichts wird
diesbezügliche zu bemerken. Sollte man zu
einigen Puncten hinübersehen, so werden flüchtig
berathen werden können.

Aber insoweit Nichts wird nicht verlangt, dass das
zuweisungsfähige Personal benützt werden, sondern nur,
dass alle thätigen nicht Personal einfluss zu besitzen
müssen. Linsen zu besetzen werden.

Ein Bericht insoweit Flina befindet sich ein
dem General der Regierung von Zug. Darf man alle
sittlichen Eigenschaften und gutpfeilung durch den
H. Landesrat. Letztere wird jedoch ein weiterer
Führung der Eigenschaften der Regierung von Zug
für intransigant in Bezug der, einseitigen Ansehen
von dem H. Rat. etc."

N. 638.

Herabsetzung der Linsen
einfallpflicht.

Der Regierungsrath hat,

Am 11. April - 2. März die folgende Linsenverord-
nung in Zürich abgefasst und die Linsenverord-
nung in Zürich um einen Herabsetzung der Linsen
Einfallpflicht ist ausser Acht zu lassen,
ein dem Antrag die finanzielle Abtheilung,
beschluss:

- I. Die Linsenverordpfung in Zürich wird an
die D. P. der diesjährigen Linsenverordpfung ein
Eintrag von 200 fr. und Titel XIV. werden nicht.
- II. Die Linsenverordpfung in Zürich / Preis. Zwölf. Juli

